

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 11. Juli 1918

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 79

## Bekanntmachung

Entsprechend der Bekanntmachung des Tarifamts vom 10. Juni, veröffentlicht in den amtlichen Organen der Tarifgemeinschaft am 21. und 22. Juni, hat der Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker vom 2. bis 4. Juli über die beim Tarifamt eingereichten Anträge der Gehilfenschaft beraten. Es sind während dieser Beratung die nachstehenden Beschlüsse gefasst worden:

### 1. Eine Erhöhung der Steuerungszulage für alle Gehilfen:

a) Die allen Gehilfen (ausschließlich Maschinenföhern) bisher auf das tarifliche Lohnminimum (§ 4 des Tarifs) gezahlten wöchentlichen Steuerungszulagen werden wie folgt erhöht:

In Orten bis zu einschließlich 10 Proz. Lokalaufschlag (§ 12 des Tarifs):  
 ab 1. August d. J. auf 25 Mk. für verheiratete, auf 22 Mk. für ledige Gehilfen  
 „ 1. Dezember d. J. „ 28 „ „ „ 25 „ „ „

In Orten mit 12½, und 15 Proz. Lokalaufschlag:  
 ab 1. August d. J. auf 27 Mk. für verheiratete, auf 24 Mk. für ledige Gehilfen  
 „ 1. Dezember d. J. „ 31 „ „ „ 28 „ „ „

In Orten mit 17½, 20 und 25 Proz. Lokalaufschlag:  
 ab 1. August d. J. auf 29 Mk. für verheiratete, auf 26 Mk. für ledige Gehilfen  
 „ 1. Dezember d. J. „ 34 „ „ „ 31 „ „ „

In Berlin (einschließlich des im Juni 1917 gewährten lokalen Kriegsaufschlags):  
 ab 1. August d. J. auf 33,50 Mk. für verheiratete, auf 30 Mk. für ledige Gehilfen  
 „ 1. Dezember d. J. „ 38,50 „ „ „ 35 „ „ „

Für kleine Orte unter 6000 Einwohnern und unter 5 Proz. Lokalaufschlag soll es zulässig sein, auf Antrag einer Partei die Steuerungszulage zu ermäßigen, und zwar dürfen gezahlt werden:

ab 1. August d. J. 23 Mk. für verheiratete, 20 Mk. für ledige Gehilfen  
 „ 1. Dezember d. J. 25 „ „ „ 22 „ „ „

Diese Ausnahme kann von beiden Kreisvertretern gemeinsam genehmigt werden. Findet eine Einigung zwischen den beiden Kreisvertretern nicht statt, entscheidet das Tarifamt endgültig.

b) Die den Maschinenföhern bisher auf das tarifliche Lohnminimum (§ 51 des Tarifs) gezahlten wöchentlichen Steuerungszulagen werden wie folgt erhöht:

In Orten bis zu einschließlich 10 Proz. Lokalaufschlag (§ 12 des Tarifs):  
 ab 1. August d. J. auf 22,50 Mk. für verheiratete, auf 19 Mk. für ledige Maschinenföhern  
 „ 1. Dezember d. J. „ 25,50 „ „ „ 22 „ „ „

In Orten mit 12½, und 15 Proz. Lokalaufschlag:  
 ab 1. August d. J. auf 23,50 Mk. für verheiratete, auf 20 Mk. für ledige Maschinenföhern  
 „ 1. Dezember d. J. „ 27,50 „ „ „ 24 „ „ „

In Orten mit 17½, 20 und 25 Proz. Lokalaufschlag:  
 ab 1. August d. J. auf 25,50 Mk. für verheiratete, auf 22 Mk. für ledige Maschinenföhern  
 „ 1. Dezember d. J. „ 30,50 „ „ „ 27 „ „ „

In Berlin (einschließlich des im Juni 1917 gewährten lokalen Kriegsaufschlags):  
 ab 1. August d. J. auf 29,50 Mk. für verheiratete, auf 24,50 Mk. f. ledige Maschinenföhern  
 „ 1. Dezember d. J. „ 34,50 „ „ „ 29,50 „ „ „

Lohnzulagen oder Steuerungszulagen, die unter Vorbehalt der späteren Verrechnung den Gehilfen zugestanden worden sind, dürfen bei Zahlung der neuen Steuerungszulage anteilig zur Verrechnung kommen; ebenso solche Lohn- oder Steuerungszulagen, die nach dem 15. Mai ohne Vorbehalt den Gehilfen bewilligt worden sind.

Hierzu nahm der Tarifausschuss die nachstehende Erklärung einstimmig an: „Der Tarifausschuss erachtet in Verbindung damit die Gehilfenschaft, den Stellenwechsel mehr als bisher und auf das äußerste Maß zu beschränken. Damit soll auch den Prinzipalen die Tragung der neu übernommenen Last und die Durchhaltung ermöglicht werden. Die Gehilfenvertreter erklären dabei insbesondere, daß sie und die Gehilfenschaft sich in dieser Richtung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln befähigen werden.“

### 2. Erhöhung der Entschädigung für Überstunden.

Bei Berechnung von Überstunden werden 50 Proz. auf den Grundlohn gelegt. Der aus dieser Anrechnung sich ergebende Stundenlohn wird plus tariflicher Überstundenentschädigung für Leistung von Überstunden berechnet. (Der seit November v. J. berechnete 75prozentige Aufschlag auf die tarifliche Überstundenentschädigung kommt in Fortfall.)

Eine Anleitung für richtige Anwendung dieser Beschlüsse des Tarifausschusses wird vom Tarifamt für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft ausgearbeitet. (Näheres über den Bezug derselben wird noch bekannt gegeben.)

### 3. Eine Erhöhung der Druckpreise.

In Rücksicht auf die durch die erhöhten Steuerungszulagen eintreffende Verärgerung der Herstellungskosten für Druckerarbeiten hat der Tarifausschuss auch eine Erhöhung der Steuerungsuschläge auf den Deutschen Buchdruckpreistarif beschlossen, und zwar:

ab 1. August d. J. 25 Proz. für alle Arten von Druckerarbeiten einschließlich der Aufmachungs- und Nebenarbeiten,  
 ab 1. Dezember d. J. weitere 15 Proz.

Die Steuerungsuschläge auf die Sätze des Deutschen Buchdruckpreistarifs (berichtigte Ausgabe vom 1. Juni 1918) betragen also einschließlich der früher beschlossenen Zuschläge:

a) für Werke und schon bestehende Zeitschriften	ab 1. August	ab 1. Dezember
und Zeitungen . . . . .	105 Proz.	120 Proz.
b) für neue Zeitschriften und Zeitungen . . . . .	115 „	130 „
c) für Kataloge, Preislisten usw. . . . .	125 „	140 „
d) für Akzidenzen aller Art . . . . .	145 „	160 „
e) für Qualitätsarbeiten . . . . .	165 „	180 „

Hierzu nahm der Tarifausschuss die nachstehende Erklärung einstimmig an: „Auf die von der Prinzipalität geäußerten Bedenken, die Druckpreise entsprechend den heutigen Bewilligungen bei der Kundschaft erhöhen zu können, erklärt der Tarifausschuss, daß die Tariforgane gehalten sein sollen, die Prinzipalität hierin auf das nachdrücklichste zu unterstützen und alle tariflichen und gesellschaftlichen Mittel dazu zu benutzen. Beide Tarifparteien sagen diese Unterstützung ebenfalls ausdrücklich zu.“

Die vorstehenden Beschlüsse des Tarifausschusses haben für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft tarifverbindliche Kraft und treten mit dem 1. August bzw. mit dem 1. Dezember in Wirksamkeit. (Zum Beispiel bezüglich der Steuerungszulage: Ist der Zahltag Sonnabend, der 3. August, und schließt die Rechnungswoche mit einschließlich dem 1. August, dann kann an diesem Zahltag die Steuerungszulage auch nur anteilig für den einen Tag, nämlich für den 1. August, beansprucht werden. Schließt die Rechnungswoche dagegen mit Mittwoch, den 31. Juli, dann kann, falls der Zahltag Freitag, der 2. August, sein sollte, von der neubeschlossenen Steuerungszulage in dieser Lohnwoche nichts beansprucht werden.)

Berlin, 8. Juli 1918

## Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rud. Mülftein, Prinzipalsvorsitzender.

Alb. Faber, Stellvertr. Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

**Bechlussprotokoll**  
über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker am 2., 3. und 4. Juli 1918 in Berlin

**Erster Verhandlungstag.**

Als Teilnehmer an den Beratungen sind anwesend: Für den Tarifausschuss: Als Präsident Gehobener Kommerzienrat Georg W. Bärenstein; als Kreisvertreter: Kreis I: Fr. Diers, Karl Rosenbruch; Kreis II: W. Münfermann, Emil Albrecht; Kreis III: Eugen Mahlau, S. Braum; Kreis IV: Fr. Holzinger, G. Klein; Kreis V: M. Reichsenring; Kreis VI: J. B. Gröhl, Sol. Seib; Kreis VII: Oskar Grisele, S. Bönia; Kreis VIII: B. Thalacker, Ad. Wagonitz; Kreis IX: S. Heensmann, Alb. Massini; Kreis X: Herbert W. Friedrich, H. Giedler; Kreis XI: S. Grafias, Fr. Runkler; Kreis XII: Johs. Fischer, C. Duchâteau; Kreis XIII: Georg Wagner, Felix Wagner. — Als Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. W. Altknecht, Dr. Petersmann, Heinrich Otto, A. Feischmidt. — Als Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: P. Gröhlmann, G. Eißler, Fr. Hoyer. — Als Vertreter des Gutenbergbundes: P. Ehrnerl. — Für das Tarifamt: Als Mitglieder: Rud. Willein, Ernst Boll, Dr. Goettes, W. Röwer, C. Schönbauer; Alb. Haber, A. Höher, A. Bierath, D. Wönigk, Paul Schliebs als Geschäftsführer. — Als Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: J. Emunds, O. Säuberlich. — Als Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: P. Gröhlmann, Fr. Hoyer. — Als Vertreter des Gutenbergbundes: P. Ehrnerl. — Für die Redaktionen der amtlichen Organe: Fr. Köhler, Willi Krahel, Sol. Trefferl.

Das Beschlussprotokoll führt P. Schliebs, das stenographische Protokoll Parlamentsfenograph S. Prengel.

- Auf der Tagesordnung stehen folgende Beratungsgegenstände:
1. Angemessene Erhöhung der im November v. J. gewährten Zulage, zahlbar spätestens am zweiten Jahrtag im Monat Juli an alle Gehilfen.
  2. Bemessung des Stundenlohnes nach dem Gesamtwochenverdienst, also einschließlich Feuerungszulage.
  3. Aussprache und eventuelle Beschlussfassung über
    - a) tarifliche Regelung des Lehrverhältnisses der Lehrlinge;
    - b) Aufnahme von Sonderbestimmungen für Faktoren in den Deutschen Buchdruckerarif;
    - c) Übernahme der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter in denselben Tarif.
  4. Vorberufende Aussprache über Gehilfenanträge für die nächste Tarifrevision; Erhöhung der Wochenlöhne und der Grundpositionen für Berechnung; Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Verhandlung wird um 10 Uhr eröffnet durch den Präsidenten der Tarifgemeinschaft Herrn Geheimrat Bärenstein, der den Wunsch ausdrückt, daß auch die diesmahligen Verhandlungen einen Ausklang nehmen möchten, wie er im Interesse des gewerblichen Friedens gelegen wäre. Er gedenkt dann des seit der letzten Tagung erfolgten Ablebens des Verbandsvorstandes Herrn Wöhlin und des Gehilfenvertreter des X. Kreises, Herrn Dreier in Hamburg. Beiden verstorbenen Herren widmet der Redner tiefschmerzliche Worte des Dankes für ihr früheres Wirken im Tarifausschuss und in der Tariffrage, das stets getragen gewesen sei von dem Gedanken, das Wohl des Gewerbes zu fördern und die Fortführung des gewerblichen Friedens zu ermöglichen. Die Versammlung erhebt sich zum ehrenvollen Andenken an die Verstorbenen von den Plätzen.

Festgestellt wird zunächst, daß die Gehilfenvertreter der Kreise III, VI, VII und X beim Tarifamt ordnungsgemäß einen Antrag auf Revision des Tarifs eingereicht haben, jedoch mit dem Hinzufügen, daß dieser Antrag als gegenstandslos zu gelten habe, falls die diesmahligen Verhandlungen zu einer Verständigung mit der Prinzipalität über eine weitere Erhöhung der Feuerungszulagen führen sollten.

Welcher wird festgestellt, daß der in der Tagesordnung unter Nummer 4 enthaltene Antrag, obwohl er nicht zur Verhilfenstellung gekommen sei, gebilfenseitig ordnungsgemäß gestellt ist und deshalb am Schlusse der Verhandlungen noch zur Diskussion kommen werde.

Hierauf wird beschlossen, zunächst in eine Generaldiskussion über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung:

1. Angemessene Erhöhung der im November v. J. gewährten Zulage, zahlbar spätestens am zweiten Jahrtag im Monat Juli an alle Gehilfen.
2. Bemessung des Stundenlohnes nach dem Gesamtwochenverdienst, also einschließlich der Feuerungszulage.

Für diese Generaldiskussion sind seitens der Vertreter beider Parteien zunächst Referenten bestellt, die in erster Linie zum Worte kommen. Es befaßt sich aber an der Aussprache über diese beiden Beratungsgegenstände im Laufe des Tages eine ganze Reihe von Rednern beider Parteien. Die Generaldiskussion über diese beiden Punkte währt bis zur späten Abendstunde.

Die Gehilfenredner suchen übereinstimmend den Nachweis dafür zu führen, daß die Gehilfenschaft mit dem heute gezahlten Löhnen und Feuerungszulagen nicht mehr auszukommen vermöge, und daß seit der Beschlussfassung des Tarifausschusses vom Oktober v. J., die den Gehilfen eine Erhöhung der Feuerungszulage gebracht habe, die Lebens-

bedingungen sich dermaßen verschlechtert haben, daß die Gehilfen zur Aufstellung neuer Forderungen gezwungen seien. Es wird darauf hingewiesen, daß nicht nur die Preise der Lebensmittel dauernd im Steigen begriffen sind, sondern das alles, was zum Lebensunterhalt sonst noch nötig ist, fortgesetzt verteuert werde. Es wird hierbei auf das Steigen der Mietpreise, der Steuern usw. verwiesen, und es wird des ferneren dargelegt, daß in jedem Haushalt alles, was zur Aufrechterhaltung des Hausstandes und zur Bekleidung der Familienmitglieder erforderlich ist, durch die Unmöglichkeit der Anschaffung und Beschaffung von Erhältlichkeiten heute in einem Zustand geraten sei, der auf die Dauer nicht mehr aushaltbar zu erbalten wäre. Ähnlich lägen die Verhältnisse auch bei den ledigen Gehilfen, für welche die Wohnungsfrage heute eine besonders erchwerte geworden sei; auch sind sie vielfach nicht in der Lage, sich bei den heute üblichen Preisen in den Geschäftswirtschaften beschaffen zu können, weil ihr Lohn dafür nicht ausreicht. Zum Beweise für die Richtigkeit der gebilfenseitigen Klagen über die Unmöglichkeit, so weiter leben zu können, wird hingewiesen auf eine Menge vorgetragener tatsächlichen Materialen, das teils aus behilfenseitigen Feststellungen beruht, zum Teil aus Aufzeichnungen stammt, die verschiedene Gehilfen aus ihrem Haushalt gebracht haben. Mit diesem Material soll nachgewiesen werden, daß die unentbehrlichsten Artikel zur Fortführung des Haushaltes mit den heutigen Löhnen nicht mehr zu beschaffen sind. Die Gehilfenschaft stellt deshalb die Forderung auf, daß ihnen eine Aufbesserung der bisherigen Feuerungszulage um 20 Mk. pro Woche gewährt werden möge, zahlbar an alle Gehilfen, und zwar zahlbar vom zweiten Jahrtage im Monat Juli.

Seitens der Redner von Prinzipalseite wird unumwunden ausgedrückt, daß für die Gehilfenschaft das Leben außerordentlich erschwert, und daß die Prinzipalität auch bereit sei, ein weiteres Entgegenkommen zum Zwecke der Abhilfe zu bekunden. Gegenüber der von der Gehilfenschaft aufgestellten Forderung vertritt man prinzipalseitig jedoch die Ansicht, daß jedes Ausmaß zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und dieser Forderung liege, und daß damit der Lage des Buchdruckerwerbes in keiner Weise Rechnung getragen werde, wie es auch ganz unmöglich sei, daß die Prinzipalität eine derartige Forderung erfüllen könnte. Verhandlungen zwischen einzelnen Prinzipalen und den von ihnen beschäftigten Gehilfen hätten mehrfach ergeben, daß solche Forderungen von der Gehilfenschaft bis kurz vor der Würzburger Generalversammlung des Verbandes nicht aufgestellt worden wären, und die Prinzipalität habe deshalb das Gefühl, als wenn erst die Würzburger Generalversammlung eine solche von der Prinzipalität nicht erfüllbare Forderung ausgehört hätte. Man wolle prinzipalseitig auch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß einer Verständigung mit der Gehilfenschaft sehr fördernd im Wege liege der Vorschlag, der sich im Januar d. J. in Berlin abgehandelt habe und der letzten Endes darauf hinausläufe, daß die Erfüllung eingegangener Verträge zwischen den Organisationen in Frage gestellt sei. Da die Prinzipalität die Auffassung vertritt, daß die Beschüsse der Würzburger Generalversammlung in der hier seitens der Herren Gehilfenredner zum Vortrage gebrachten Zustimmung das Bemühen vermissen lassen, zu einer Verständigung zu kommen, so wird seitens der Herren Prinzipalvertreter an die Gehilfen die dringende Bitte gerichtet, ihren Antrag über Erhöhung der Feuerungszulage einer entsprechenden Revision zu unterziehen.

In der Fortsetzung dieser Verhandlung wird wiederholt, zum Teil von den Rednern beider Parteien, darauf hingewiesen, daß es im Buchdruckerwerke außerordentlich sei, die Ausgaben, die während der Kriegszeit eine außerordentliche Verteuerung der Kosten für Herstellung von Drucksachen erzeugt habe, wieder hereinzubringen oder nur annähernd durch die Auftraggeber ersetzt zu erhalten. Klagen hierüber werden sowohl über behilfenseitige Auftraggeber als über die Prinzipalität geführt. Die Gehilfenvertreter betonen zu dieser Frage im besonderen, daß ihnen auch derartige Klagen zu Gebote gekommen seien, und daß die Gehilfenschaft darüber entrichtet wäre, daß zwar alle anderen Gewerbe bei Aufstellung höherer Preisforderungen das nötige Verständnis bei ihren Auftraggebern gefunden hätten, daß aber anscheinend, soweit die Gehilfenschaft hierüber Material besitze, dem Buchdruckerwerke ein solches Verständnis nicht entgegengebracht werde, trotzdem das Buchdruckerwerk sich während der Kriegszeit als ein sehr wichtiges Gewerbe erwiesen habe. Die Gehilfenschaft erklärt durch ihre Vertreter, daß sie gewillt sei, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln aus freier Entschlossenheit für die Folge in der nächsten Zukunft alle diejenigen Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, eine Abhilfe in dieser Beziehung herbeizuführen und dem Buchdruckerwerke die Möglichkeit zum Fortbestehen in dieser schweren Zeit zu geben. Die Gehilfenschaft ist davon überzeugt, daß ohne Änderung des bisherigen Verhältnisses die Möglichkeit für sie nicht besteht, eine Entlohnung zu erhalten, die ihnen die Bestreitung des Lebensbedürfnissen zum Lebensunterhalte gestattet.

In den weiteren Verhandlungen wird prinzipalseitig darauf hingewiesen, daß bei allen diesen Beschüssen Rücksicht darauf genommen werden müsse, daß die Verhältnisse in den einzelnen Druckorten grundverschieden seien, und daß man nicht Beschlüsse fassen könne, die für alle Orte zutreffen, weil faktisch die Lebensbedingungen an den einzelnen Orten sehr voneinander abwichen.

Gebilfenseitig wird dem entgegen, daß diese Unterschiede zu große nicht seien, daß aber, wenn an einem Orte die Lebensbedingungen etwas erleichtert wären, in bezug auf Steuern u. dgl. zumest Verteuerungen vorliegen, die wiederum einen Ausgleich mit anderen Orten zur Folge

hätten. Gehilfenseitig wird deshalb daran festgehalten, daß eine einheitliche Aufbesserung für alle Gehilfen erforderlich sei.

Nachdem in den späten Abendstunden eine Verständigung im Plenum über die neu zu beschließende Feuerungszulage nicht erzielt war, wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, die den Auftrag erhielt, den Versuch zu machen, eine geeignete Grundlage für Fortführung der Beratung in der Plenarsitzung zu finden. In diese Kommission wurden gewählt von Prinzipalseite die Herren Dr. Petersmann, Friedrich, Benemann, Solzinger, Münfermann, Thalacker; gebilfenseitig die Herren Gröhlmann, Ehrnerl, Albrecht, Bönia, Massini, Seib. Dem Tarifamt wurden in diese Kommission entsandt die Herren Boll und Haber. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß die Leitung der Verhandlung in dieser Kommission der Präsident der Tarifgemeinschaft, Geheimrat Bärenstein, und der Geschäftsführer des Tarifamts, Paul Schliebs, übernehmen möchten. Dementsprechend wird Beschluss gefasst.

Damit wird die Beratung am ersten Verhandlungstag um 7 Uhr für beendet erklärt. Die Verhandlungen des zweiten Tages sollen in Rücksicht auf die Arbeiten der Kommission erst um 10 Uhr eröffnet werden.

**Zweiter Verhandlungstag.**

Bei Eröffnung der Verhandlung um 10 Uhr nimmt der Präsident das Wort, um Bericht zu erstatten über den bisherigen Verlauf der Kommissionsberatung, die einen Einigungsantrag für das Plenum trotz mehrföndiger Verhandlung nicht ergeben habe. Die Vertreter beider Parteien haben den Wunsch ausgesprochen, zunächst mit den Mitglieder des Plenums Rücksprache nehmen zu dürfen, ehe die Kommissionsberatungen fortgesetzt werden. Beide Gruppen ziehen sich nunmehr zu Sonderberatungen zurück.

Die Verhandlungen in getrennten Gruppen und die immer wieder daran sich schließenden Kommissionsberatungen zeigen sich bis in die Mittagsstunden hin.

Bei Eröffnung der Nachmittagsitzung gibt der Präsident Bärenstein einen kurzen Überblick über den gegenwärtigen Stand der eingeleiteten Verständigung. Gehilfenseitig ist erklärt worden, daß man darüber, wie am besten die Angelegenheit im Verständigungswege zu erledigen sei, seitens der Gehilfenvertreter nochmals nachgedacht habe, und in Rücksicht auf einen Vermittlungsantrag Schliebs die aufgestellte Forderung von 20 Mk. auf 18 Mk. reduziert hätte, welche Aufbesserung in der zweiten Woche des Juli zahlbar sein soll. Prinzipalseitig sei dagegen erklärt worden, daß man unter Einhaltung der bisherigen drei Lokalaufschlaggruppen, die ja auch gebilfenseitig anerkannt werden, bereit sei, in diesen Gruppen 8, 9 und 10 Mk. mehr Feuerungszulage zu zahlen, zahlbar ab 1. September. Hierauf haben sich die Gehilfen nochmals zu einer Besprechung zurückgezogen. Er, Bärenstein, sei in der nun folgenden Sonderbesprechung zu den Prinzipalen, Schliebs, zu den Gehilfen gegangen. Nach Beendigung dieser Besprechungen machte Schliebs den Vorschlag, 14, 15 und 16 Mk. zu bewilligen, zahlbar in zwei Raten, und zwar ab August in allen drei Gruppen 10 Mk., ab Dezember den Rest von 4, 5 und 6 Mk. Schliebs hat darauf hingewiesen, daß durch Annahme dieses Antrages erzielt werde, daß für ablebbende Zeit Ruhe im Gewerbe herrsche, und daß gebilfenseitig darauf hingewirkt werden würde, daß in der Zwischenzeit die Aufstellung neuer Forderungen unterbleibe. Die Gehilfenvertreter in der Kommission haben hierauf erklärt, daß man dem neuen Vermittlungsantrage Schliebs nicht reiflos zustimmen könne, daß aber einzelne Mitglieder der Kommission zustimmen würden mit der Maßgabe, daß die zweite Rate ab 1. Oktober gezahlt werden müßte. Die Prinzipale haben hierauf ihr letztes Angebot gemacht, das dahin ginge, daß sie in den drei Gruppen 10, 11 und 12 Mk. zu zahlen bereit wären, zahlbar mit 8 Mk. Mitte August, den Rest ab 1. Dezember. Hierauf wurde von den Kommissionsmitgliedern beider Parteien festgestellt, daß dies das Beste sei, was man für eine Verständigung im Plenum den Vertretern der einzelnen Parteien empfehlen könnte.

Nach dieser Feststellung richtet der Präsident an die Vertreter beider Parteien die Frage, ob sie noch weitere Zugeständnisse zu machen hätten. Die Vertreter beider Parteien erklären hierauf, daß sie weitere Zugeständnisse zu machen nicht in der Lage wären.

Es wird hierauf festgestellt, daß, da der Prinzipalvertreter des IV. Kreises nicht anwesend ist, auf seinen der Gehilfen für die Abstimmung ein Mitsiedel ausgesetzt werden müßte. Der Gehilfenvertreter des Kreises IV erklärt, daß er freiwillig bei der Abstimmung ausbleiben werde.

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten über den Gehilfenantrag, der im wesentlichen dem Einigungsantrage Schliebs entspricht und der zum Ziele hat, daß in der bisherigen Lokalaufschlagstaffelung eine Aufbesserung der Feuerungszulage um 14, 15 und 16 Mk. erfolgen solle, zahlbar ab 1. August mit 10 Mk., die Restsumme ab 1. Oktober.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Alsdann kommt zur Abstimmung der Antrag der Prinzipalität, der dahin geht, daß nach den Lokalaufschlagstaffeln 10, 11 und 12 Mk. bewilligt werden sollen, zahlbar ab Mitte August mit 8 Mk., der Rest der Summe ab Dezember.

Auch dieser Antrag wird mit Stimmengleichheit abgelehnt. Darauf wird festgestellt, daß über die beiden Anträge zu Beginn der Verhandlungen am dritten Sitzungstage

nachmals geschäftsordnungsmäßig abgestimmt werden müsse, und daß vorläufig dieser Verhandlungsgegenstand weiterer Beratung nicht mehr unterliege.

Beschlossen wird, in der Verhandlung der Tagesordnung fortzufahren, und wird zu Punkt 3 der Tagesordnung übergegangen, und zwar zunächst zu Punkt 3a:

**Ausprache und eventuelle Beschlußfassung über**

**a) tarifliche Regelung des Lehrverhältnisses der Lehrlinge.**

Der von Gehilfenseite hierfür gestellte Referent vertritt in längerer Ausführungen die Ansicht, daß vielfach die Lehrlingsausbildung sehr zu wünschen übrig lasse, und daß eine durchgreifende Maßnahme zur besseren Ausbildung der Lehrlinge von Tariffis wegen herbeizuführen sei. Redner schildert den Bezugs im allgemeinen und führt im besonderen Beispiele an, wie es mit der Ausbildung der Lehrlinge nicht gehalten werden dürfe, wenn in der Zeit die Unterlage für die Nützlichkeit des späteren Gehilfen geschaffen werden soll. Redner macht auch darauf aufmerksam, welche schlimmen Folgen der Krieg auf die jungen Gehilfen, auf ihre gute Ausbildung und Fortbildung ausgeübt habe; nicht nur bei denen, die noch vor Beendigung der Zeit zum Seere herangezogen wurden, sondern auch bei denen, welchen wegen Einziehung zum Seere nach kaum beendeter Zeit nicht die Gelegenheit geboten war, sich als Gehilfen einzuweisen. Diese jungen Leute werden zum Teil während der Kriegszeit das verlernt haben, was sie in der Zeit erlernt hätten, so daß auch diesen jungen Leuten gegenüber eine besondere Nachsicht und Nachhilfe am Platze sein werde. Hierfür müsse ausreichend Sorge getragen werden. Vor allem aber müsse darauf Bedacht genommen werden, daß vor Aufnahme von Lehrlingen deren Beschäftigung für den Beruf unbedingt festgestellt wird, und daß den im Tariffis hierfür vorgeschriebenen Vorschriften unbedingt entsprochen werde. Alle für die bessere Ausbildung des Lehrlingswesens dienenden Ratschläge sollen vom Tariffis nachgeprüft und zu einem Beschlusse verhandelt werden, der dem Tariffisvorsitz bei seinem nächsten Zusammentritt zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Der Referent von Prinzipalsseite gibt eingangs seiner Ausführungen die Erklärung ab, daß in dieser Angelegenheit irgendwelche wesentlichen Gegensätze in der Auffassung der Prinzipalsität und Gehilfenität nicht bestehen, und daß man prinzipalsseitig ganz selbstverständlich ebenso wie die Gehilfen daran interessiert sei, daß nur tüchtige Gehilfen aus untern Betrieben hervorgehen. Dieser Redner schildert dann, was prinzipalsseitig zum Zwecke der guten Ausbildung der Lehrlinge bisher bereits getan worden sei; daß man dauernd in dieser Richtung tätig wäre, und daß im allgemeinen die Ausbildung der Lehrlinge, namentlich in den großen und mittleren Betrieben, nach Kräften gefördert und in einer Weise durchgeführt werde, daß die Ausbildung guter Gehilfen garantiert sei. Aber auch dieser Redner vertritt die Meinung, daß man nur jedes gangbare Mittel benützen müsse, um eine gute Ausbildung der Lehrlinge in allen Branchen zu erzielen. Andre Redner von beiden Parteien weisen darauf hin, wie in weit zurückliegenden Jahren nicht nur die aufgenommenen Lehrlinge vielfach über eine bessere Vorbildung verfügten, sondern daß vor allem die Ausbildung der Lehrlinge in andern Händen lag, nämlich in Händen der Anstaltsgesellen, welche die geeigneten Personen für Ausbildung der Lehrlinge unbedingt gewesen sind; das ließe sich noch heute durch einen aus dieser Ausbildung hervorgegangenen tüchtigen Gehilfenstand nachweisen. Gehilfenseitig wird auch darauf verwiesen, daß die Ausbildung der Lehrlinge nicht allein in die Hände der Faktoren gelegt werden könnte, sondern daß die eigentlichen Ausbilder der Lehrlinge die Gehilfen seien, zumal die Faktoren selbst in mittleren Betrieben wegen Mangels an Zeit gar nicht in der Lage seien, sich der Ausbildung der Lehrlinge gründlich anzunehmen zu können.

Nach Schluß der Verhandlungen über diesen Beratungsgegenstand wird antwortgemäß zum Beschluß erhoben:

daß das Tariffis die hier gegebenen Anregungen und die bei ihm noch eingehenden ausarbeiten solle, am besten unter Zuziehung einer dafür einzusetzenden besonderen Kommission, und daß das aus dieser späteren Beratung sich ergebende Material dann dem Tariffisvorsitz zur Beratung und Beschlußfassung übergeben werden soll.

**Über den Antrag b unter Ziffer 3 der Tagesordnung: Aufnahme von Sonderbestimmungen für Faktoren in den Deutschen Buchdrucker-Tariff.**

entnimmt sich zunächst eine Ausprache über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Antrags, nachdem ein Schreiben des Faktorenbundes zur Kenntnis der Mitglieder des Tariffisvorsitzes gebracht worden war. Der Faktorenbund hat mit diesem Schreiben gegen eine Besprechung dieser Angelegenheit durch den Tariffisvorsitz Protest erhoben, insbesondere auch deshalb, weil er zur Beratung der Sonderbestimmungen für Faktoren, die Aufnahme in den Deutschen Buchdrucker-Tariff finden sollten, nicht zugezogen worden sei.

In der hierauf sich anschließenden Ausprache über Beratung des vorliegenden Antrags stellt der Geschäftsführer des Tariffis zunächst fest, daß der Faktorenbund in formaler Beziehung nicht berechtigt sei, irgendwelchen Beschluß beim Tariffisvorsitz einzubringen, da der Faktorenbund der Tariffisgemeinschaft als Mitglied nicht angehöre. Ganz selbstverständlich aber habe der Tariffisvorsitz das Recht, über das Arbeitsverhältnis aller im Buchdrucker-

gewerbe tätigen Berufsangehörigen und über damit zusammenhängende Angelegenheiten eine Ausprache zu pflegen. Von einer Festlegung von Sonderbestimmungen für Faktoren sei nach dem vorliegenden Antrage natürlich auch keine Rede, sondern es werde nur eine Ausprache und Beschlußfassung über Aufnahme von etwa bestehenden oder vielmehr noch zu schaffenden Anstellungsbedingungen für Faktoren in den Deutschen Buchdrucker-Tariff gewünscht.

Namens der Prinzipalsität wird erklärt, daß sie sich an der Beratung über diesen Gegenstand nicht beteiligen werde, insbesondere nicht wegen des vorliegenden Protestes, und weil eine Vertretung der Faktoren zu dieser Besprechung nicht anwesend sei.

Der Gehilfenreferent und der ihm nachfolgende Redner nehmen für die Gehilfenität das Recht in Anspruch, über diese Sache vor dem Tariffisvorsitz zu verhandeln, da auch die Gehilfenität daran interessiert sei. Sie erblicke in den Bestrebungen des Deutschen Buchdruckervereins und des Faktorenbundes, eine besondere Vertragsgemeinschaft zu gründen, ein Vorhaben, das bei dem Bestehen der Tariffisgemeinschaft im Deutschen Buchdrucker-Tariff zulässig sei, und das, wie sich dies nachweisen lasse, zum Teil eine feindselige Stellungnahme gegenüber den Gehilfenorganisationen in sich schloße. Es läge kein Grund vor, neben der Tariffisgemeinschaft noch eine neue Vertragsgemeinschaft zu bilden, und die Gehilfenität sei deshalb der Auffassung, daß ein Abkommen mit dem Faktorenbund über deren Anstellungsverhältnis u. dergl. Aufnahme in den Deutschen Buchdrucker-Tariff nicht zulässig sei. Das läge auch im Faktoreninteresse; denn es handle sich bei der bisherigen Verhandlung zwischen dem Deutschen Buchdrucker-verein und dem Faktorenbund lediglich um ein Abkommen, das nur für die beiden Organisationen gelte, während die übrigen Prinzipale und Faktoren, die diesen Organisationen nicht angehören, von diesem Vertragsverhältnis nicht berührt werden würden.

Der Geschäftsführer des Tariffis behandelt die Angelegenheit in tarifrechtlicher Beziehung und macht insbesondere darauf aufmerksam, daß es selbstverständlich nicht Aufgabe des Tariffisvorsitzes sein könne, Bestimmungen zu beraten und zu beschließen, die für das Arbeitsverhältnis der Faktoren maßgebend sein könnten. Das sei Sache der Prinzipalsität und Faktoren. Sobald aber solche Bedingungen zwischen diesen beiden Gruppen abgeschlossen seien, gehören diese Bestimmungen auch in den Deutschen Buchdrucker-Tariff. In der Tariffisgemeinschaft führt den Titel: Tariffisgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, und es sind in derselben deshalb auch alle diejenigen Personen zu erfassen, die im Berufe tätig sind. Wenn in der „Graphischen Welt“ zum Ausdruck gekommen sei, daß man gegen die Aufnahme in die Tariffisgemeinschaft und in den Deutschen Buchdrucker-Tariff sich wenden müsse, so verstoße er nicht, womit dies begründet sei, da Mitglieder der Tariffisgemeinschaft doch nicht nur die Gehilfen, sondern auch die Prinzipale seien. Es bestehe deshalb für die Faktoren kein Grund, bei Regelung ihres Anstellungsverhältnisses von der Tariffisgemeinschaft möglichst weit abzurücken. Die zu gründende Vertragsgemeinschaft sei nichts weiter als eine Nachbildung der Tariffisgemeinschaft, und für einen solchen läge ein zwingender Grund nicht vor. Die für diese Vertragsgemeinschaft zu gründenden Schiedsgerichte seien ebenfalls in unserm Gewerbe bereits vorhanden; ganz abgesehen davon, daß die Prinzipalsität erfahrungsgemäß nicht in der Lage ist, noch weitere Kräfte aus ihren Reihen für eine solche Betätigung zur Verfügung zu stellen, und bei Erweiterung solcher Tätigkeit für die kleine Zahl von Prinzipalsunterschieden die Gefahr bestehe, daß die Führung der Geschäfte in unsern Tariforganen darunter zu leiden habe. Auch ist nicht einzusehen, warum die Prinzipalschiedsrichter in unsern derzeitigen Schiedsgerichten für Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Faktoren nicht die hierfür berufenen Richter sein sollen. Selbstverständlich werden in den Schiedsgerichten nicht die Gehilfen über Angelegenheiten der Faktoren zu entscheiden haben, sondern neben den Prinzipalschiedsrichtern hätten in solchen Angelegenheiten die Faktorenschiedsrichter zu entscheiden. Die Zwecke dieser beschließlichen Vertragsgemeinschaft decken sich durchaus mit den Zwecken unserer Tariffisgemeinschaft, nämlich mit der Hebung des Gewerbes und der Sicherung des gewerblichen Friedens. Alles das, was die Faktoren durch die Vertragsgemeinschaft zu erreichen wünschen, nämlich ihre Betätigung an der Ausbildung der Lehrlinge, an der Bekämpfung der Scheidungskonkurrenz, dies alles sind Angelegenheiten, die bereits zu den Zielen der Tariffisgemeinschaft gehören und für deren Durchführung Prinzipale und Gehilfen durch den Tarif verpflichtet sind. Im übrigen müsse auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß ganz sicher im Faktorenbunde sich eine Anzahl Mitglieder befinde, die weder im Verhältnis eines Werkmittlers sehe noch eine Meisterprüfung gemacht haben, während andererseits in der Gehilfenität ebenso bestimmt eine Menge von Personen tätig ist, die ihre Meisterprüfung mit gutem Erfolg abgelegt haben, ohne sich als Faktoren betätigen zu können, weil die Gelegenheit hierzu nicht geboten ist. Die Unterschiede zwischen Faktoren und Gehilfen sind also keine so groben und liegen kein Anlaß vor, eine besondere Vertragsgemeinschaft mit den Faktoren außerhalb der Grenzen der Tariffisgemeinschaft abzuschließen. Der Tariffisvorsitz könne heute einen Beschluß nicht fassen; er persönlich aber richte an die Prinzipalsität die Bitte, dem hier geäußerten Wunsche wenn nicht aus andern, dann wenigstens aus tarifrechtlichen und aus Gründen einer möglichst vorläufigen und fürderlichen beruflichen Zusammenarbeit zwecks baldiger Erfüllung nachzutreten. Darauf wird die Verhandlung am zweiten Verhandlungstag um 8 Uhr für beendet erklärt und wird die Weiterverhandlung für den andern Tag morgen 8 Uhr festgelegt.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen um 8 1/2 Uhr wird der am Schluß des vorausgegangenen Sitzungstages zur Abstimmung gebrachte Eintragsvorschlag Schließes betreffend Steuerungsulage nochmals geschäftsordnungsmäßig zur Abstimmung gebracht und wird dieser Antrag wiederum mit Stimmengleichheit abgelehnt. Dasselbe ist der Fall mit dem ebenfalls nochmals zur Abstimmung gekommenen neuen Prinzipalsantrage.

Hierauf macht der Geschäftsführer des Tariffis davon Mitteilung, daß er nach der bereits in der gestrigen Sitzung erfolgten Ablehnung beider Anträge sich veranlaßt gesehen habe, mit den Gehilfenvertretern in eingehender Weise neue Vergleichsverhandlungen aufzunehmen, und daß es gelungen sei, hierbei einer Verständigung zwischen beiden Parteien wesentlich näher zu kommen. Nach seinem neuen Vorschlage sollen die Steuerungsulage in den bisherigen Lokalaufschlaggruppen erhöht werden um 13, 14 und 15 Mk.; zahlbar in zwei Raten, und zwar ab August mit 10 Mk., die restlichen Summen ab Dezember. Für kleine Orte unter 6000 Einwohnern und unter 5 Proz. Lokalaufschlag soll auf Antrag einer Partei eine Ermäßigung der Erhöhung der Steuerungsulage auf 8 bzw. 10 Mk. zulässig sein, so daß in diesen Orten ab August 8 Mk., ab Dezember insgesamt 10 Mk. zu zahlen wären. Diese Ausnahme muß jedoch das Einverständnis beider Kreisvertreter finden, und würde, falls diese Zustimmung nicht zu erzielen sei, das Tariffis über einen solchen Antrag endgültig zu entscheiden haben. Die Gehilfenität habe zum Beweise ihres Entgegenkommens sich bereitgefunden, durch Abgabe einer Erklärung zum Ausdruck zu bringen, daß neue Forderungen von der Gehilfenität bestimmt nicht vor Frühjahr kommenden Jahres gestellt werden würden, und daß man auch einer fünfteligen Beschränkung des Stellenwechsels das Wort reden wolle. Ebenso sei man bereit, der Prinzipalsität bei Durchführung der durch die Erhöhung der Steuerungsulagen erforderlichen Erhöhung der Druckpreise mit allen zu Gebote stehenden geschäftlichen Mitteln beizustehen. Die Gehilfenvertreter haben sich nunmehr bereit erklärt, diesen Vermittlungsvorschlag für Schließes anzunehmen, falls die Prinzipalsvertreter für erstmalige Zahlung der neuen Steuerungsulage nicht Mitte August, sondern den Beginn des Monats August anerkennen würden.

In der sich anschließenden Ausprache über den neuen Vermittlungsvorschlag erklären zunächst die Prinzipalsvertreter der Kreise IV, IX, XI und XII, daß die Verhältnisse in ihren Kreisen so gelagert seien, daß die im Vergleichsvorschlag enthaltene Summe der Steuerungsulage nicht gezahlt werden könnte, und daß diese Forderung nach den dort noch vorwaltenden Lebensbedingungen auch nicht begründet sei. Die Vertreter der genannten Kreise reichen hierauf nachstehenden Antrag ein:

- 1. Die ab 1. August zu zahlenden neuen Steuerungsulage für ihre Kreise auf 8 Mk. im Höchstfalle.
- 2. die ab 1. Dezember zu zahlenden Zulage auf 4 Mk. im Höchstfalle zu bemessen.

Kreis IV: Holtinger. Kreis XI: Fischer.  
Kreis IX: Friedrich. Kreis XII: Wagner.

Gehilfenseitig wird zu diesem Antrag erklärt, daß die Annahme des Antrags schon deshalb nicht möglich sei, weil wir einen Reichhalt haben, und es deshalb als ausgeschlossen gelten muß, daß für einzelne Provinzen zu weitgehende besondere tarifliche Vorschriften getroffen werden könnten. Auch dürften nach Ansicht der Gehilfen die sonstigen für diesen Antrag geltend gemachten Einwendungen einen solchen Antrag nicht rechtfertigen.

Der Prinzipalsvertreter des zweiten Kreises bringt auf Wunsch des nicht anwesenden Prinzipalsvertreter des Kreises IVa einen Antrag des Kreises IVa zur Beratung. Mit diesem Schreiben wird beantragt, daß der Tariffisvorsitz für eine Reihe von Orten Ersatzvorschläge die Steuerungsulage in geringerer Höhe festsetzen möge, weil nach Ansicht der Prinzipalsität des Kreises IVa die Mehrzahl der Orte Ersatzvorschläge tariflich sowie mit einem zu hohen Lokalaufschlag erfüllt seien, und daß sie auch aus andern Gründen eine Besetzung mit der vollen Steuerungsulage nicht ertragen könnten.

Der Antrag der Prinzipalsvertreter der Kreise IV, IX, XI und XII, vorstehend wiedergegeben, wird in der hierauf folgenden Abstimmung abgelehnt.

Von dem Schreiben des Prinzipalsvertreter des Kreises IVa hat der Tariffisvorsitz Kenntnis genommen.

Zur Abstimmung steht nunmehr der Vermittlungsvorschlag Schließes, wonach an neuer Steuerungsulage nach den bekannten drei Lokalaufschlaggruppen gezahlt werden 13, 14 und 15 Mk. pro Woche mit der Maßgabe, daß 10 Mk. ab August mit Wirkung vom 1. August, die restlichen Summen von 3, 4 und 5 Mk. ab Dezember mit Wirkung vom 1. Dezember zur Auszahlung kommen sollen. Für kleine Orte unter 6000 Einwohnern und unter 5 Proz. Lokalaufschlag soll es zulässig sein, auf Antrag einer Partei die Gesamtsteuerungsulage auf 10 Mk. zu ermäßigen, zahlbar in zwei Raten mit Wirkung vom 1. August mit 8 Mk. und mit Wirkung vom 1. Dezember mit 10 Mk. Diese Ausnahme kann von beiden Kreisvertretern gemeinsam genehmigt oder abgelehnt werden. Findet eine Einigung zwischen den beiden Kreisvertretern nicht statt, entscheidet das Tariffis endgültig.

Vor der Abstimmung erklärt Grabmann namens der Gehilfen, daß ihnen die Zustimmung zu dem Vermitt-

lungsvorschläge Schliebs außerordentlich schwer gefallen sei, weil sie von der Berechtigung ihres weitergehenden Antrags überzeugt gewesen wären. Die Gehilfenvertreter haben sich aber entschlossen, für den Antrag zu stimmen, weil auch die Gehilfen wünschen, daß die Verständigung zwischen beiden Parteien auch für die Zukunft innerhalb der dafür festgesetzten Tariforgane erfolgen solle, wie auch die Gehilfenschaft nach wie vor bereit ist, mit der Prinzipalität über tarifliche Fragen sich zu verständigen. Redner macht besonders darauf aufmerksam, daß in der Leitung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zwar ein Wechsel eingetreten sei, daß dieser Personenwechsel aber keinen Systemwechsel bedeute, sondern daß der Verband nach wie vor in der Zusammenarbeit mit der Prinzipalität die bisherigen Wege beschreiten und innehalten wolle.

Diese Ausführungen werden von Seiten der Prinzipalität beifällig aufgenommen, und gibt Herr Dr. Petersmann namens der Prinzipalität seiner Bekräftigung über die gehörten Ausführungen von Gehilfen Seite besonderen Ausdruck.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Vermittlungsvorschlag Schliebs mit allen Stimmen bei drei Stimmenhaltungen auf Prinzipalseite angenommen.

Festgestellt wird, daß die bisher gewährten Steuerzulagen in der Veröffentlichung mit der neu beschlossenen Steuerzulage zusammengefaßt werden sollen.

Im Anschluß hieran wird der Beschluß über den Wortlaut einer Entschädigung, die zu diesem Vermittlungsvorschläge gehört, über die sich die Parteien grundsätzlich einig sind, vorbehalten.

Zur Beprechung kommt nunmehr die Verrechnung der Steuerzulage auf den Preisstarif. Es wird hierbei festgestellt, daß

die Aufschläge auf den Preisstarif um 25 und 15 Proz. zu erhöhen seien. Das ist abhängig von der Weise, daß mit Wirksamkeit vom 1. August die Druckpreise sich um 25 Proz., mit Wirksamkeit vom 1. Dezember um weitere 15 Proz. erhöhen, so daß z. B. ein bisheriger Kriegsaufschlag auf den Druckpreis von 90 Proz. ab 1. August auf 115 Proz., ab 1. Dezember auf 130 Proz. zu erhöhen ist. Diese Sätze gelten als tariflich gültige Preise und haben deshalb für die tariffreie Prinzipalität auch tarifverbindliche Kraft.

In der Beratung folgt nunmehr der gehilfenseitige Antrag, wonach für die Folge bei Leistung von Überarbeit

ein Stundenlohn zur Verrechnung kommen soll, welcher sich durch Division des Gesamtwochenlohnes, also einschließlich der Gesamtsteuerzulage, durch Division dieser Lohnsumme mit der Ziffer 53 (bzw. 51 für Maschinenleser) ergibt. Die im Oktober v. S. beschlossene Erhöhung der Überstundenentschädigung um 75 Proz. kommt dagegen in Vorfall.

Prinzipalseitig wird beantragt: es bei dem im Oktober v. S. festgestellten Grundlohn zu belassen, dagegen den seit dieser Zeit geltenden Aufschlag von 75 Proz. auf die tarifliche Überstundenentschädigung auf 100 Proz. zu erhöhen.

Bei der Verhandlung über diesen Beratungsgegenstand, über den sich eine Verständigung zunächst nicht erzielen ließ, ergibt sich dann ein weiterer Prinzipalsantrag, der dahingehet:

daß bei Leistung von Überstunden der Stundenlohn errechnet werden soll durch den Grundlohn des betreffenden Gehilfen, also des Wochenlohns unter Ausschluß jeder Steuerzulage, jedoch unter Aufschlag von 50 Proz. auf den Grundlohn. Hierzu käme dann noch die tarifliche Entschädigung für Überstunden.

Das würde, um ein Beispiel anzuführen, so zu verstehen sein, daß ein Gehilfe, der z. B. einen Wochenlohn von 53 Mk. ausschließlich jeder Steuerzulage bezieht, durch Division mit der Ziffer 53 einen Stundenlohn von 1 Mk. aufzuweisen hätte, auf den 50 Proz. Aufschlag zu verrechnen sind, so daß der Gehilfe bei Leistung von Überarbeit einen Stundenlohn von 1,50 Mk. plus tariflicher Überstundenentschädigung zu verrechnen hätte.

Festgestellt wird: daß bei Berechnern für die Entschädigung bei Leistung von Überstunden als Grundlage die Vorschrift des § 45 des Tarifs herangezogen werden soll.

Es würde hiernach ein berechnender Gehilfe, wenn derselbe in einem Arbeitsverhältnisse, das nach § 45 des Tarifs zu regeln ist, beschäftigt wäre und, angenommen, einen Stundenlohn von 1 Mk. zu bekommen hätte, berechtigt sein, auf diese 1 Mk. ebenfalls die 50 Proz. zu verrechnen, so daß auch sein Stundenlohn auf 1,50 Mk. erhöht werden würde. Diese 50 Pf. darf der Berechner bei Leistung von Überstunden als besondere Entschädigung auch auf seinen Durchschnittslohn beanspruchen, wozu dann noch die tariflichen Aufschläge für Überstunden hinzukommen. Der seit November geltende Aufschlag von 75 Proz. auf letztere Aufschläge kommt in Wegfall.

Der Prinzipalsantrag in dieser Sache wird von der Versammlung entgegengenommen. Die Gehilfen erklären jedoch, daß sie sich erst nach Beendigung der Mittagspause über ihre Stellungnahme zu diesem Antrag auszusprechen könnten.

Es wird hierauf fortgesetzt in der Tagesordnung, und zwar wird in eine Beratung eingetreten über Ziffer 3c der Tagesordnung betreffend Übernahme der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter in den Deutschen Buchdruckerarbit.

Der Gehilfenreferent behandelt diesen Antrag in ausführlicher Weise und geht davon aus, daß es einem früher gestellten Verlangen der Prinzipale entsprochen habe, daß auch die Hilfsarbeiter in ihrem Arbeitsverhältnisse tariflich erfaßt werden möchten. Hierzu hat man auch die Mit-

wirkung der Gehilfenschaft erbeten, und es steht fest, daß zum Teil die Hilfsarbeiter anfänglich nicht geneigt waren, ein solches Tarifverhältnis mit der Prinzipalität einzugehen. Nach und nach habe sich in den Kreisen der Hilfsarbeiter jedoch eine Neigung für eine tarifliche Ordnung ergeben, und es ließe sich, daß die Hilfsarbeiter inzwischen auch die nötige Reife für Abschluß eines Tarifverhältnisses erreicht hätten. Eine durchgreifende tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses der Hilfsarbeiter sei aber nicht erfolgt. Man habe wohl allgemein geltende Bestimmungen zwischen der Prinzipalsorganisation und der Organisation der Hilfsarbeiter geschlossen, aber an der Vereinbarung über örtliche Löhne sei die Durchführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ in der Mehrzahl der Orte gescheitert. Redner ist der Ansicht, daß die Mehrzahl der Einwendungen, die prinzipalseitig bisher gegen den Abschluß eines Tarifverhältnisses mit den Hilfsarbeitern erhoben worden seien, nicht zuträfen, und daß nach Ansicht der Gehilfen nicht nur die Möglichkeit, sondern die zwingende Notwendigkeit zum Abschluß eines Tarifvertrags mit den Hilfsarbeitern für vorhanden erachtet werde. Die Gehilfenseite macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, nachdem die Hilfsarbeiter die mit dem Deutschen Buchdruckerverein vereinbarten „Allgemeinen Bestimmungen“ mit Ablauf d. S. gekündigt hätten, sich durch eine etwa eintretende tariflose Zeit unter Umständen starke Beunruhigungen in den Buchdruckereien ergeben würden, in die auch die Gehilfenschaft hineingezogen werden könne. Es werde deshalb gehilfenseitig ausdrücklich erklärt, daß die Maschinenmeister weder von Tarifs wegen noch durch die Organisation verpflichtet werden können, Arbeiten zu verrichten, die den Hilfsarbeitern zukommen, wie man von ihnen auch nicht verlangen könne, daß sie Streikbrecher für die aus den Betrieben etwa austretenden Hilfsarbeiter heranzubilden sollen. Aus allen diesen und andern Gründen müsse gehilfenseitig zum Ausdruck gebracht werden, daß vom allgemeinen tariflichen Standpunkt und insbesondere auch unter Berücksichtigung der so notwendigen Ruhe im Gewerbe eine schleunige Verständigung zwischen der Prinzipalität und Hilfsarbeiterschaft erforderlich sei, weshalb die Gehilfenschaft beantragt:

Der Deutsche Buchdruckerverein möge sich zu neuen Verhandlungen mit den Hilfsarbeitern bereit erklären, und zwar unter Leitung des Tarifamts, wie dies bisher bei Verhandlungen mit Hilfsarbeitern der Fall gewesen sei.

Prinzipalseitig wird hierauf entgegnet, daß der Deutsche Buchdruckerverein durch Schaffung der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter seine Bereitwilligkeit zu einer tariflichen Regelung des Arbeitsverhältnisses der Hilfsarbeiter kundgegeben habe, daß er aber in Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse es den einzelnen Orten habe überlassen müssen, diese „Allgemeinen Bestimmungen“ bei Schaffung lokaler Abkommen als tarifliche Ordnung zu übernehmen. Diese lokale Verständigung über Festlegung der Löhne ist prinzipalseitig verabschiedlich nicht gewünscht und nicht für notwendig erachtet worden; teils sind auch Verständigungen nicht zustande gekommen. Der Deutsche Buchdruckerverein ist aber nach wie vor bereit, in dieser Weise örtliche Vereinbarungen mit den Hilfsarbeitern zu helfen, hält es aber für unmöglich, mit den Hilfsarbeitern zu einem Tarifverhältnisse zu kommen, das ungefähr demjenigen mit der Gehilfenschaft entspreche.

Hierauf tritt die Mittagspause ein. Nach Beendigung der Mittagspause wird in der Beratung über die Angelegenheit der Hilfsarbeiter fortgesetzt.

Es nimmt das Wort der Geschäftsführer des Tarifamts, der zunächst auf die Entstehungsgeschichte der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter eingeht und auf Zweck und Ziele dieser Bestimmungen hinweist. Es werden die Ausführungen des Gehilfenreferenten durch den Geschäftsführer im wesentlichen ergänzt und zum Teil unterstrichen. An die Prinzipalität wird die recht dringende Bitte gerichtet, zur Vermeidung unausbleiblicher, unliebsamer Konflikte in den Druckereien neue Verhandlungen mit den Hilfsarbeitern zwecks Schaffung einer tariflichen Ordnung baldigst in die Wege zu leiten.

Von Prinzipalseite wird entgegnet, daß nach den bisher gemachten Erfahrungen auf Prinzipalseite eine Neigung zum Abschluß von Tarifvereinbarungen mit Hilfsarbeitern nicht bestehe, und daß auch eine Notwendigkeit hierfür nicht als vorhanden angesehen werden könne.

Der Vertreter für die Schriftleitung der „Zeitschrift“, Herr Kohler, erklärt, daß die „Allgemeinen Bestimmungen“ zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und der Organisation der Hilfsarbeiter im Jahre 1911 von letzterer gekündigt worden seien mit dem Bemerkten, daß man deshalb das bisher bestehende Vertragsverhältnis gar nicht aufheben, sondern nur in eine Revision desselben eintreten wolle. In der hierfür festgesetzten Verhandlung kam eine bestehende Einigung über einzelne Positionen aber nicht zustande, und wurden die Verhandlungen seitens der Hilfsarbeiter abgebrochen. Dann habe sich das Tarifamt der Sache angenommen; die „Allgemeinen Bestimmungen“ wurden bei diesen neuen Verhandlungen wieder übernommen, um örtliche Tarifvereinbarungen zustande zu bringen. Sowohl solche Vereinbarungen zustande gekommen sind, hat der Deutsche Buchdruckerverein für diese Vereinbarungen noch einen besonderen Haftungsvertrag mit den Hilfsarbeitern zum Zwecke der Innehaltung dieser örtlichen Tarife abgeschlossen. Alle früheren Bemühungen, mit den Hilfsarbeitern zu einer ernstlichen Verständigung zu kommen, seien gescheitert.

Hierauf wird vom Geschäftsführer des Tarifamts der nachstehende Vermittlungsvorschlag eingereicht:

Der Tarifausschuss erachtet es im Interesse des gewerblichen Friedens für wünschenswert, daß gegenüber der vorliegenden Kündigung der „Allgemeinen Bestimmungen“ seitens der Hilfsarbeiter es zu neuen Verständigungen zwischen der Prinzipalität und den Hilfsarbeitern kommen möge, und daß dem Tarifamt die Befugnis erteilt wird, auf Antrag der Hilfsarbeiter diese Verständigung anzubahnen. In der hierauf folgenden Abstimmung findet der Antrag einstimmige Annahme.

Zur Beprechung und Beschlußfassung steht nunmehr die Resolution, die zu dem Vermittlungsvorschläge Schliebs über Steuerzulagen gehörte, und über welche in der Vormittagsung noch nicht Beschluß gefaßt worden war. Unter Berücksichtigung der von den Vertretern beider Parteien hierzu geäußerten Wünsche kommt diese Resolution in dem nachstehenden Wortlaute zur Abstimmung und zur einstimmigen Annahme.

Die Resolution lautet: Die Prinzipale erklären, daß bei Bemessung der Höhe und Zahlungsart der zugehenden Steuerzulage die derzeitige und die nach der bisherigen Entwicklung voraussichtliche wirtschaftliche Gesamtlage berücksichtigt worden ist. Die Prinzipale und Gehilfenvertreter sind sich darüber einig, daß die Erhebung weiterer Forderungen vor dem Frühjahr des kommenden Jahres ausgeschlossen sein soll.

Der Tarifausschuss ersucht in Verbindung damit die Gehilfenschaft, den Stellenwechsel mehr als bisher und auf das äußerste Maß zu beschränken. Damit soll auch den Prinzipalen die Tragung der neu übernommenen Last und die Durchführung ermöglicht werden. Die Gehilfenvertreter erklären dabei insbesondere, daß sie und die Gehilfenschaft sich in dieser Richtung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln befähigen werden.

Auf die von der Prinzipalität geäußerten Bedenken, die Druckpreise entsprechend den heutigen Bewilligungen bei der Kündigung erhöhen zu können, erklärt der Tarifausschuss, daß die Tariforgane gehalten sein sollen, die Prinzipalität hierin auf das nachdrücklichste zu unterstützen und alle tariflichen und gesetzlichen Mittel dazu zu benutzen. Beide Tarifparteien lagen diese Unterstützung ebenfalls ausdrücklich zu.

Beschlossen wird ferner, daß das Tarifamt wie im November v. S. auch diesmal eine gedruckte Anleitung für die richtige Anwendung der Beschlüsse des Tarifausschusses für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft herausgeben möge.

Der prinzipalseitig eingereichte Antrag: Lohnzulagen oder Steuerzulagen, die unter Vorbehalt der späteren Verrechnung den Gehilfen zugefand worden sind, dürfen bei Zahlung der neuen Steuerzulage anteilig zur Verrechnung kommen, ebenso solche Lohn- oder Steuerzulagen, die nach dem 15. Mai ohne Vorbehalt den Gehilfen bewilligt worden sind, wird angenommen.

Gehilfenseitig wird in Anregung gebracht, denjenigen technischen Kraftkräften, die nach beendeter Ausbildung wenigstens während der Dauer eines Jahres im Berufe tätig sind, eine Steuerzulage zu gewähren.

Gegenüber der prinzipalseitigen Erklärung, daß sich diese Angelegenheit in den einzelnen Druckereien aus Angebot und Nachfrage ganz von selbst regle, ziehen die Gehilfenvertreter ihre Anregung als erledigt zurück.

Hierauf wird in eine Beprechung über Auslegung des Organisationsvertrags in Zusammenhang mit dem Januarkonflikt in Berlin eingetreten. Nach Beendigung der von Seiten des Geschäftsführers des Tarifamts gegebenen Ausführungen erklären sich die Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker bereit, einer Anregung des Geschäftsführers des Tarifamts zu entsprechen und in Gemeinschaft mit demselben zu neuen Verhandlungen über diese Angelegenheit zusammenzutreten.

Zu der Frage der Überstundenentschädigung wird festgestellt, daß über den mit Stimmengleichheit abgelehnten Antrag der Prinzipale am Schluß der Verhandlung nochmals abgestimmt werden müßte.

Gehilfenseitig wird hierzu beantragt: Auf zu leistende Überstunden soll ein Aufschlag von 75 Proz. auf den Grundlohn erfolgen unter Anrechnung der Überstundenaufschläge.

Es kommt der Gehilfenantrag zuerst zur Abstimmung mit dem Hinweis darauf, daß, wenn beide Anträge wiederum mit Stimmengleichheit abgelehnt würden, dann beide Anträge als endgültig abgelehnt anzusehen seien.

Der Gehilfenantrag wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Der nun zur Abstimmung kommende Prinzipalsantrag:

Bei Berechnung von Überstunden werden 50 Proz. auf den Grundlohn gelegt. Der aus dieser Anrechnung sich ergebende Stundenlohn wird plus tariflicher Überstundenentschädigung für Leistung von Überstunden berechnet, wird einstimmig angenommen.

Sämtliche in diesen drei Sitzungstagen gefaßten Beschlüsse werden in der hierauf stattfindenden zweiten Sitzung bekräftigt.

Damit ist die Tagesordnung der zweiten Sitzung des Tarifausschusses erledigt.

Der Präsident gibt am Schluß der Verhandlung seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß sich Prinzipale und Gehilfenvertreter auch in diesen sehr schwierigen Verhandlungen wieder auf der Grundlage der gegenseitigen Verständigung zusammengefunden hätten. Man könne nur hoffen und wünschen, daß es auch in der Zukunft so (Fortsetzung in der Beilage.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingehammern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsbild bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 79 — Leipzig, den 11. Juli 1918

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

## (Berichtigung aus dem Hauptblatt.)

Selbst, und das die gefassten Beschlüsse dem Buchdruckerwerk bloßlich sein mögen.

Namens der Vertreter beider Parteien danken die Herren Dr. Petersmann und Grafmann dem Leiter der Verhandlungen, Geheimrat Wigenstein, für seine in diesen anstrengenden Sitzungstagen geleistete Arbeit und Förderung der Sache, ebenso dem Geschäftsführer des Tarifamts.

Selbst des Vorstehenden werden die Verhandlungen des Tarifausschusses mit dem Wunsch auf ein gesundes und vollständiges Weiterleben bei dem nächsten Zusammentritt des Tarifausschusses für geschlossen erklärt.

Vorliegendes Beschlusprotokoll wird verlesen und genehmigt.

Berlin, 4. Juli 1918.

Kub. Mifflein,  
Prinzipalvorsitzender.

M. B. Faber,  
Stellv. Geschäftsvorw.

Paul Schiebs,  
Geschäftsführer.

## Rundschau

**Von Buchdruckern im Kriege.** Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielt Kollege Hans Jagoda (Ober-Rangenberg) als einundachtzigstes das Eisernes Kreuz I. Klasse. Ferner erhielten die Auszeichnung II. Klasse: S. Bender (Breslau), Otto Börges (Burg b. M.), Friedrich Schmidt (Samml. i. W.), Otto Gundlach und Wilhelm Abbring (Herzeln), Erwin Schuler (Karlsruhe), Robert Seewald (Aidm), Joseph Müller (Konstanz), Bruno Hartmann (Leipzig), Paul Girner (Regensburg), Hermann Neumann und Hermann Otto (Waldburg i. Schl.), Andreas Schiffig, Johann Spätlinger und Hermann Stark (Witzburg). 9988 Verbandskollegen haben somit das Eisene Kreuz erhalten.

**Nachbemerkte Beispiele.** Die Firma Rick & Geibler in Herborn erhöhte vom 29. Juni ab die Löhne des gesamten Personals um 10—15 Proz., außerdem wird für Sells und Handluch 1 Mh. wöchentlich vergütet. — Der Mitinhaber von S. M. Richters Hofbuchdruckerei in Würzburg, Kgl. Kommerzienrat Otto Richter, hat als Gedächtnisgabe für seinen verstorbenen ältesten Sohn jedem Angehörigen des technischen Betriebs einen vollen Wochenlohn einschließlich Steuerzulage zur Ausstattung bringen lassen.

**Ferien!** Die Buchdruckerei C. Müller in Breslau dem gesamten Personal je nach Geschäftszugehörigkeit drei bis acht Tage. — Nach zweijähriger Pause Ferdinand Dornels Erben in Waldburg i. Schl. eine Woche. — Die Drucker der „W. G. „Bavaria“ in Karlsruhe ihrem Gesamtpersonal bei einer Geschäftszugehörigkeit von einem bis fünf Jahren vier Tage, über fünf Jahre sieben Tage (wie vor dem Kriege); 1916 und 1917 wurden, soweit es die Geschäftslage zuließ, Urlaubstage von zwei bzw. vier Tagen gewährt.

**Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerfahrbetter.** In Mannheim wurden die Maschinenfabrik auf eine Eingabe des Vorstandes des Maschinenfabrikvereins hin als Schwerfahrbetter anerkannt.

**Kreisvorkändekonferenz des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften.** Nachdem sieben Kreisvorsitzende der Abhaltung einer Konferenz ausgemittelt haben, ist von der Zeitung der fachtechnischen Organisation zum 10. und 11. August eine Kreisvorkändekonferenz nach Leipzig („Vollshaus“) einberufen worden. Für die Tagesordnung sind folgende Punkte aufgestellt worden: 1. Bericht des Vorstandes und Genehmigung des Rechenschaftsberichts; 2. Entgegennahme der Berichte über die Tätigkeit der Kreisvorkände; 3. Aussprache über die Neuebelegung und Vereinfachung der Fortbildungsarbeit im Beruf; 4. Die Befähigungsbildung und die daraus entstehenden Aufgaben für die Fachvereine; 5. Die Verschmelzungsfrage und der Ausbau der „Typographischen Mitteilungen“; 6. Rundsendungs- und Vortragswesen; 7. Verlagswesen; 8. Verschiedenes. Es ist also ein reichhaltiges Arbeitsprogramm, das zu bewältigen ist, denn auch ebenso wichtige wie schwierige Fragen und Aufgaben nicht ermanget.

**Von der Sehhilfskraft der Buchdruckereihilfsarbeiter.** Seltens der Prinzipalität wird gegen ein festes Tarifverhältnis mit den Hilfsarbeitern hauptsächlich auch die große Situation in diesem Berufszweig angeführt. Die Kriegszeit mit ihrem starken Abflusse von Arbeitskräften in die Rüstungsindustrie hat diesen Umstand an sich noch mehr in die Erscheinung treten lassen. In Betrieben mit den Steuerungsverhältnissen schlecht angepaßten Röhren wird er sich am meisten bemerkbar machen. Es gibt aber auch Beispiele des auffälligen Gegenteils. So hat Ende Juni im „Leipziger Tageblatt“ ein Hilfsarbeiter fünfjähriges Berufsjubiläum begehen können, ebensolange ist der Betreffende auch im „L. T.“ tätig. Auch beim weltlichen Hilfspersonal sind Fälle größter Sehhilfskraft im Betriebe zu verzeichnen. Die „Amberger Volkszeitung“ bestand am 1. Juli 50 Jahre. Ebenjüngere wurde eine Frau als Punkterein und Magaziniere ihre Arbeitskraft diesem Betrieb. Es wird mit jahrelangem Sehhilfskraftangewandtheit im allgemeinen eine ganz stattliche Zahl von Hilfskräften anzuführen sein.

**Konzentrationsbestrebungen im Leipziger Buchhandel.** Schon seit einigen Jahren haben die beiden großen Leipziger Kommissionbuchhandlungen H. F. Koeber und F. Volkmar zwecks Vereinigung der buchhändlerischen Auslieferung gemeinsam gearbeitet. Nunmehr sind die beiden Firmen endgültig zu einem Unternehmen als Koeber & Volkmar zusammengeschlossen. Von dem Umfange dieser beiden Leipziger Großbuchhandlungen kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß jede von ihnen ständig über 100000 Werke, davon die einzelnen in mehreren Tausenden von Exemplaren, auf Lager führt. Diese ungeheure Menge von Literaturübersichten dürfte nach dem Zusammenschlusse noch eine weitere Zunahme erfahren.

**Calwers Lebensmittelfabrik für den Mai 1918.** Den von uns schon häufig gemachten Vorbehalt, das man diese monatlichen Ausweise nicht zur Grundlage von Berechnungen des Verbrauchsbedarfs machen sollte, wiederholen wir bei den jetzt auf den Höhepunkt gelangten Ernährungsmitteln mit aller Nachdrücklichkeit. Die Mariniepfefferrolle, die als Grundlage dient, führt nur 16 Nahrungsmittel, von diesen fünf und dreizehn nur noch die wenigsten zu haben. Die vorhandenen sind man immer viel teurer bezogen als nach diesen Durchschnittspreisen. Außerdem sind die in Calwers Tabellen sich ausdrückenden Friedensrationen längst hinfällig. Calwer selbst muß seine Statistik so weiterführen, in Wirklichkeit gibt sie aber nur einen Auschnitt aus der Preisentwicklung der Lebensmittel. Diese Preisvorhebung macht sich nach den Berliner Beratungen (Leipziger Buch) sehr notwendig. Siernach sei mitgeteilt, daß eine vierköpfige Familie eigentlich 57,30 Mh. im Monat Mai wöchentlich für die Beschaffung von 16 Nahrungsmitteln hätte aufwenden müssen. Im Jahre 1918 hat sich Calwers Maßstab folgendermaßen bewegt:

Januar Februar März April Mai  
56,50 56,47 57,— 57,13 57,30 Mh.

**aus dem Inhalte dieser Nummer:**  
Bekanntmachung des Tarifamts betreffend Erhöhung der Preisunterlagen und der Druckpreise.  
Beschlusprotokoll über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker am 2., 3. und 4. Juli 1918 in Berlin.  
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Nachbemerkte Beispiele. — Kreisvorkändekonferenz des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften. — Von der Sehhilfskraft der Buchdruckereihilfsarbeiter. — Konzentrationsbestrebungen im Leipziger Buchhandel. — Calwers Lebensmittelfabrik für den Mai 1918. — Die Mäßen der Reichstagsabgeordneten. — Jubiläum des Lederarbeiterverbandes. — Sozialhygienische Professoren. — Redaktionschluss für Naturheilmethoden.

häftigkeit im Betriebe zu verzeichnen. Die „Amberger Volkszeitung“ bestand am 1. Juli 50 Jahre. Ebenjüngere wurde eine Frau als Punkterein und Magaziniere ihre Arbeitskraft diesem Betrieb. Es wird mit jahrelangem Sehhilfskraftangewandtheit im allgemeinen eine ganz stattliche Zahl von Hilfskräften anzuführen sein.

**Konzentrationsbestrebungen im Leipziger Buchhandel.** Schon seit einigen Jahren haben die beiden großen Leipziger Kommissionbuchhandlungen H. F. Koeber und F. Volkmar zwecks Vereinigung der buchhändlerischen Auslieferung gemeinsam gearbeitet. Nunmehr sind die beiden Firmen endgültig zu einem Unternehmen als Koeber & Volkmar zusammengeschlossen. Von dem Umfange dieser beiden Leipziger Großbuchhandlungen kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß jede von ihnen ständig über 100000 Werke, davon die einzelnen in mehreren Tausenden von Exemplaren, auf Lager führt. Diese ungeheure Menge von Literaturübersichten dürfte nach dem Zusammenschlusse noch eine weitere Zunahme erfahren.

**Calwers Lebensmittelfabrik für den Mai 1918.** Den von uns schon häufig gemachten Vorbehalt, das man diese monatlichen Ausweise nicht zur Grundlage von Berechnungen des Verbrauchsbedarfs machen sollte, wiederholen wir bei den jetzt auf den Höhepunkt gelangten Ernährungsmitteln mit aller Nachdrücklichkeit. Die Mariniepfefferrolle, die als Grundlage dient, führt nur 16 Nahrungsmittel, von diesen fünf und dreizehn nur noch die wenigsten zu haben. Die vorhandenen sind man immer viel teurer bezogen als nach diesen Durchschnittspreisen. Außerdem sind die in Calwers Tabellen sich ausdrückenden Friedensrationen längst hinfällig. Calwer selbst muß seine Statistik so weiterführen, in Wirklichkeit gibt sie aber nur einen Auschnitt aus der Preisentwicklung der Lebensmittel. Diese Preisvorhebung macht sich nach den Berliner Beratungen (Leipziger Buch) sehr notwendig. Siernach sei mitgeteilt, daß eine vierköpfige Familie eigentlich 57,30 Mh. im Monat Mai wöchentlich für die Beschaffung von 16 Nahrungsmitteln hätte aufwenden müssen. Im Jahre 1918 hat sich Calwers Maßstab folgendermaßen bewegt:

Januar Februar März April Mai  
56,50 56,47 57,— 57,13 57,30 Mh.

Von Januar bis Mai wäre demnach nur eine Steigerung von 1,42 Proz. eingetreten. Es würde aber ein bedeutender Trugschluss sein, wollte man behaupten, daß darin die seit Januar weiter eingetretene Steigerung sich ausdrückt, da es sich nur um einen Bruchteil davon handeln kann. Der Mai in den vorausgehenden fünf Jahren zum Vergleich genommen, ergibt nachstehendes Bild:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
pro Familie	25,43	24,70	36,49	52,29	54,58	57,30 Mh.
pro Kopf	6,36	6,18	9,12	13,07	13,65	14,33 „

Steigerung  
Juli 1913 43,49 105,62 114,63 125,32 Proz.

Das will besagen: Wenn die hier in Betracht kommenden 16 Nahrungsmittel zu haben wären und der Verbrauch noch ein normaler sein würde, dann müßte gegenüber dem Mai vom Jahre 1913 mit einer Verteuerung von 125,32 Proz. gerechnet werden.

**Die Mäßen der Reichstagsabgeordneten.** Die Mitglieder des Deutschen Reichstags erhalten für die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode eine jährliche Aufwandsentschädigung von insgesamt 5000 Mh., die in verschiedenen Ratenzahlungen fällig ist. Die allgemeine Verteuerung ist die Ursache dieser Erhöhung um 2000 Mh.

**Jubiläum des Lederarbeiterverbandes.** Durch Verschmelzung der beiden Organisationen der Weiberber und Lohgerber entstand am 1. Juli 1893 der Lederarbeiterverband, der durch den vor erfolgten Jahren erfolgten Beitritt der Handschuhmacherorganisation den Namen Verband aller in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands erhielt. Der Weiberberverband existierte bereits vor dem Sozialistengesetz. Weihnachten 1884, also unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes, wurde die Organisation der Gerber und Lederzünftler gegründet. Beide Verbände blieben jedoch von der Auflösung verschont. Der jetzige Industriekriegerband, der kleinste unter den deutschen Gewerkschaften, in der Lederindustrie zählte im Durchschnitt des ersten Halbjahres 1914 an männlichen Mitgliedern 14249, an weiblichen 2079, zusammen 16328 in 161 Zweigvereinen. Das fünf- undzwanzigjährige Bestehen des Lederarbeiterverbandes nach nahezu vierjähriger Dauer des Weltkriegs läßt vor

allen Dingen den Wunsch aussprechen, daß auch diese Organisation sich nach Friedensschluss wieder aufzulesen möge.

**Sozialhygienische Professoren.** Die badische Gesellschaft für soziale Hygiene hat der Regierung empfohlen, an den hygienischen Instituten in Freiburg und Heidelberg sowie an der Hochschule in Karlsruhe weitere sozialhygienische Einrichtungen zu schaffen bzw. entsprechende Vorlesungen und Kurse zu veranstalten. Die soziale Hygiene hat zur Zeit schon an den Universitäten Berlin, München, Bonn und Straßburg Vertreter. Diese neuen Lehrstühle beschäftigen sich namentlich mit der sozialen Vererbung, dem Krankheitswesen, Arbeitsschutz, der Alkohol-, Kinder- und Tuberkulosefürsorge, mit Geburtenrückgang, Gesundheitsstatistik und allen damit zusammenhängenden nationalökonomischen und sozialpolitischen Problemen.

**Lehrkräfte für Naturheilmethoden?** Die Arbeiterkassen haben ein Interesse daran, daß der physikalisch-biologischen Therapie oder Naturheilmethoden zu ihren vollen Rechten verholfen wird, um so mehr, als gegenwärtig Lehrkräfte für diese an allen Universitäten erloschen sind. Die gegenwärtige Art und Weise, daß jeder Schulmediziner (Allopath) in der Naturheilmethoden macht, ohne ein planmäßiges Studium zurückzulegen, bringt die natürlichen Heilmethoden durch allseitige Mißgriffe nur in schlechten Ruf. Nach langem Drängen wurde nun von der kaiserlichen Regierung vor einigen Jahren ein solcher Lehrstuhl an der Leipziger Universität in Aussicht gestellt, der infolge des Krieges kam der Plan nicht zur Durchführung, und außerdem entkamte die dazu ausserordentliche Verdrängung nicht einmal der physikalisch-biologischen Therapie. Hiermit ist der Sache natürlich nicht gedient; ob mit Rücksicht oder nicht, das anzunehmen soll das Ferner selbst überlassen bleiben. Man muß schon auf dazu wirklich berufene Männer zurückkommen, wie u. a. Geheimrat Brieger (Berlin), Geheimrat Schwenliger (München), früherer Leibarzt Bismarcks, der sich durch seine großen Erfolge im Großkinderfelder Krankenhaus den unsterblichen Ruhm seiner „Kollegen“ zuzog und tatsächlich wandern mußte. Alle aus diesen und ähnlichen Schulen hervorgegangene Ärzte sind als Lehrkräfte geeignet. Die Schulmediziner fürchten die gänzliche Überkurierung der Längst zum Teil überlebten Allopathie, die sich nur mit Hilfe der natürlichen Heilfaktoren aufrecht erhalten kann. Deshalb der unläutere Kampf mit Hilfe der Regierungen. Man leuchtet nicht, selbst die schwere Kriegszeit in den Dienst seiner eigenartigen Nützlichkeit zu setzen, und das jetzt dem Reichstage vorliegende Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beweist in seinen §§ 3 und 4, daß man dazu „voll und ganz“ fähig ist.

**Verschiedene Eingänge.**  
„Schweizer Geographische Mitteilungen.“ Monatsheft für das geographische Fremdenwesen. Heft 5, 35. Jahrgang, 1918. Preis des Jahrganges in Deutschland 8,40 Mh. (6,80 Mh. in Belgien) durch den Buchhandel von H. Schneider & Co. (Nachfolger von S. Kienrich-Engler), St. Gallen, St. Leonhardstraße 6.  
„Gesamtkritik für die Mitglieder der deutschen Korrekturenvereine.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrekturen Deutschlands. Nr. 64, 1918. Fährlich 75 Pf. Georg Müller, Berlin S 14, Kommandantenstraße 55, S. r. 2. Aufg. III.  
„Sozialistische Monatshefte.“ Herausgegeben Dr. F. Bloch. Alle 14 Tage ein Heft. Doppelheft 13/14, 24. Jahrgang, 1918. Preis 90 Pf. Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“ G. m. b. H., Berlin W 35.

**Bestorben.**  
In Hildesburg der Seher Wilhelm Bee aus Gumnigfeld.  
In Bad Kreuznach am 18. Juni der Seher August Baab aus Alfeld. 61 Jahre alt.  
In Frankfurt a. M. am 10. Juni der Drucker Andreas Welch aus Gumbeln, 48 Jahre alt — Lungentuberkulose.  
In Gera am 11. Mai der Seher Paul Peters aus Greddehn, 58 Jahre alt.  
In Gera am 19. Mai der Seherinvalide Franz Fährner, 39 Jahre alt.  
In Hamburg am 30. Mai der Seher Adolf Schwarz aus Wilsdorf, 55 Jahre alt; am 16. Juni der Seher Hermann Porshun von dort, 63 Jahre alt.  
In Meerane am 8. Juni der Seher Wolf Knoll — Schlaganfall.

**Briefkasten.**  
G. S. aus B.: Gemütslos wird in dem von uns erläuterten Maße befohlen, auch Hilfe verweigert. A. S. ist nicht mehr erreicht worden, da am 26. 5. als Grenadier nach Frankreich gezogen. — U. zur Zeit in L.: Wenn ich wenig mehr Zeit da ist wie gegenwärtig, soll in den Buchdruckerliteratur nachgehoben werden. Was Sie angeben wissen, ist aber so ungenau, daß man auch als Sachkundiger schwer eine Spur zu finden vermag. — S. in W.: Wird zum Material geleigt; haben auch schon Gefährte gesprochen, die anders urteilen, was unsre früher geäußerte Ansicht aber nicht beiz. — H. G. in S.: Es ist nicht nur häufig Angst, was mit der Antragszeit bei der Bedienung getrieben wird, nicht selten hat man es auch mit vollkommenem Ansturm zu tun. Da vollkommene Vorstellungen wie manchem erklärliche Grundheiten sind, sind wir der Arbeitszeit durch solche Behauptungen einbrach haben, werden wir künftig unter dem Begriff des Antrags fallende Fragen mit dem Namen des Antragsenden zum besten geben. — H. G. in W.: Hüften im Orange der durch die Berliner Beratungen wieder stark angeschwollenen Aufnahmungsstellen baldige Verfertigung, für prompten und gut überfälligen Abschlußbericht vielen Dank zu sagen; unsre Gegenüberstellungen werden das Bild noch noch klarer gemacht haben. — H. G. in L.: In Schnell als möglich, 2. Es ist, behauptet mich geworden dort? — S. G. aus P.: Vorkommnisse und Bild aus dem Feld, wie die andere beiden für Buchdruckerliteratur Gruppenaufnahmen mit dem jetzt bald nicht mehr besterndem Gemüts von Freude empfangen, jedoch unter bestem Danke. Wer hätte je gedacht, daß das Oberhaupt von Brämmeckendorf einmal den Kriegesplan und dann auch noch so

